Satzung der Gemeinde Behren-Lübchin
Amt Gnoien, Landkreis Güstrow
über den Bebauungsplanes Nr. 1
* Solarpark Bäbelitz *

für das Gebiet südostwärts der *Ortslage Bäbelitz.*

zbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBL. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes v
sung der Gemeindevertretung vom folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 * Solarpark Bäbelitz *, bestehend a

M: 1 : 1000

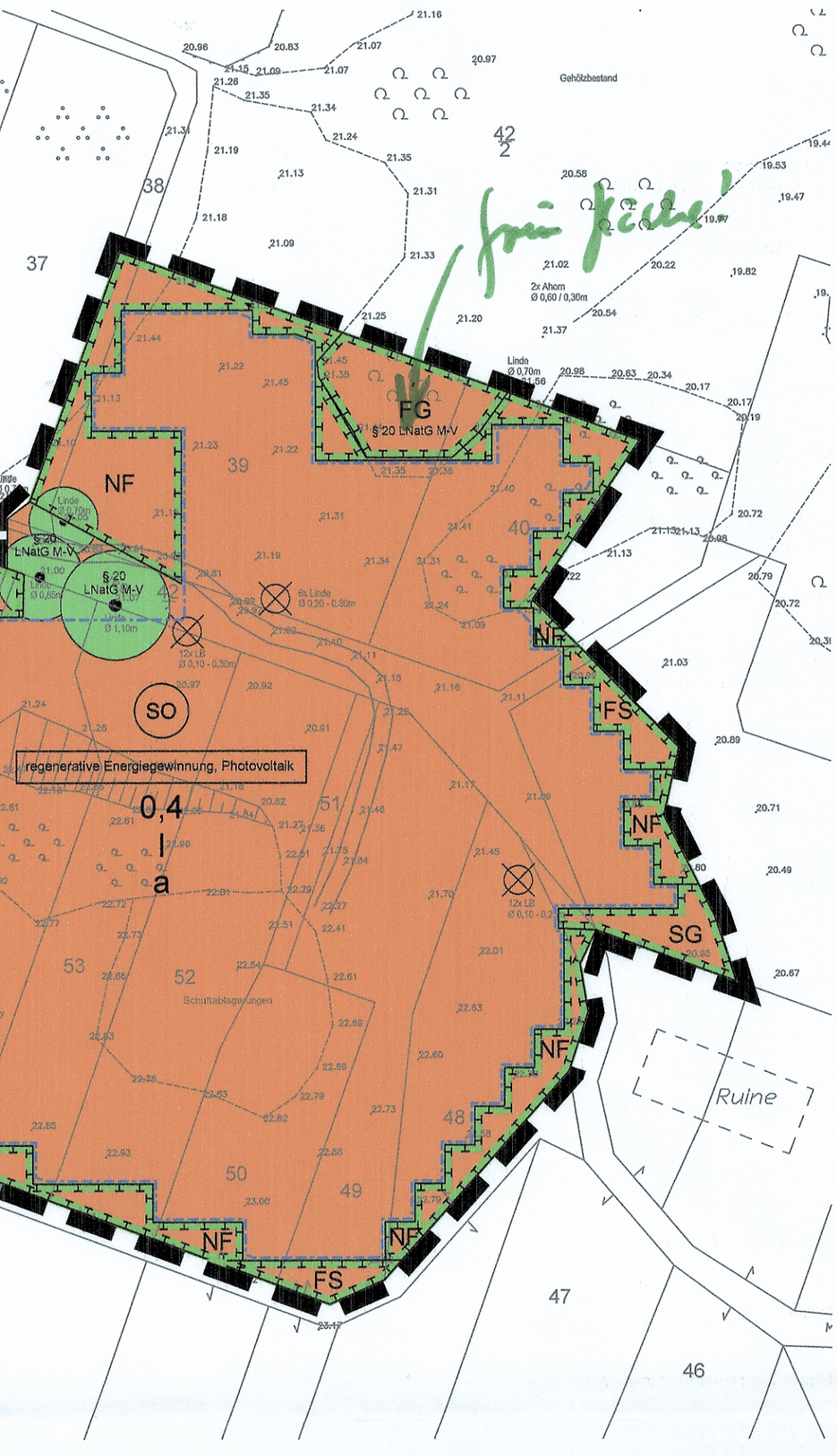

Zeichenerklärung

Planzeichen		Rechtsgrundlage	
Festsetzungen			
SO	Sonstiges Sondergebiet regenerativer Energien, Photovoltaik	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 § 11	BauGB BauNVO
0,4	Grundflächenzahl	§ 9 Abs. 1 Nr. 1	BauGB
I	Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß	§ 9 Abs. 1 Nr. 1	BauGB
a	abweichende Bauweise	§ 9 Abs. 1 Nr. 2	BauGB
	Baugrenze	§ 9 Abs. 1 Nr. 2	BauGB
	Flächen für Versorgungsanlagen, Elektrizität	§ 9 Abs. 1 Nr. 12	BauGB
	Hauptversorgungsleitungen, oberirdisch	§ 9 Abs. 1 Nr. 13	BauGB
FG	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 20	BauGB
FG	z.B. Feldgehölz	§ 9 Abs. 1 Nr. 20	BauGB
	Erhaltungsgebot, Einzelbäume	§ 9 Abs. 1 Nr. 25b	BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7	BauGB

Darstellung ohne Normcharakter

- bestehende Flurstücksgrenze
- 42/1 Flurstücksbezeichnung
- bestehende Gebäude
- Ruine
- künftig fortfallende Einzelbäume
- 20.83 bestehende Höhe
- Garten
- Laubbaumgruppe
- Böschung

Text (Teil B)

1. Art der baulichen Nutzun

Das Sondergebiet regenerativer Energie
Photovoltaikanlage zur Gewinnung von
Zulässig sind:
- fest installierte Photovoltaikanlagen
- Anlagen für die Verwaltung, den Betri

2. Bauweise

Im Sondergebiet regenerativer Energien
als offene Bauweise ohne die Längenbe

3. Maßnahmen zum Schutz, von Boden, Natur und La

- **Feldgehölz (FG)**

In der in der Planzeichnung festgesetzt
Boden, Natur und Landschaft mit der Z
Feldgehölz zu schützen und dauernd zu

- **Nahrungsflächen für Feldmäuse (**

In den in der Planzeichnung festgesetzt
Boden, Natur und Landschaft mit der Z
mit weiß, violett und rötlich blühenden F
Gewöhnliche Nachtkerze, Großblütige
anzupflanzen.

- **Heckenpflanzung (HK)**

In den in der Planzeichnung festgesetzt
Boden, Natur und Landschaft mit der Z
heimischen Arten wie Gewöhnliche Sch
anzulegen und dauernd zu erhalten.

- **Feldsteinhaufen (FS)**

In den in der Planzeichnung festgesetzt
Boden, Natur und Landschaft mit der Z
zur Optimierung der Reptilienlebensrä

- **Sandgrube (SG)**

In den in der Planzeichnung festgesetzt
Boden, Natur und Landschaft mit der Z
dauernd vegetationfrei zu erhalten.

- **Extensive Weide (EW)**

Die Flächen zwischen und unter den So
extensiv zu beweiden.Die Flächen dürfe

4. Bindung für die Erhaltung und sonstigen Bepflanzu

- **Lindenallee**

Die in der Planzeichnung festgesetzten
dauernd zu erhalten.

Übersichtskarte

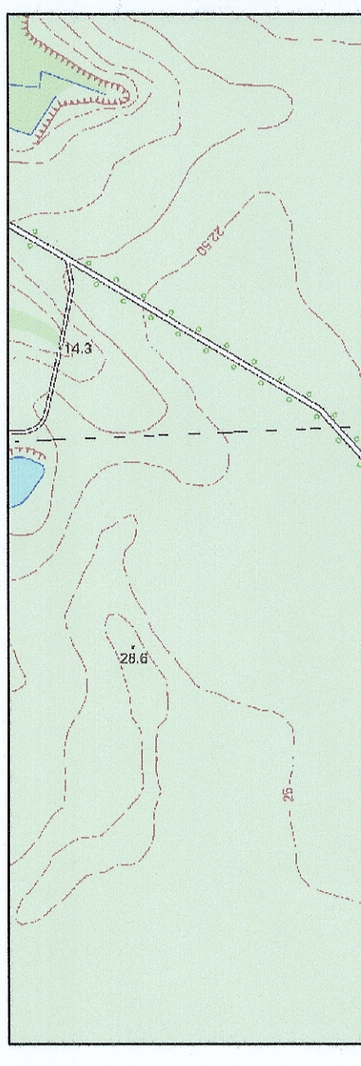

hrensvermerke

auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Behren-Lübchin vom 27.05.2009 und .2009.

liche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im "Gnoiener Amtskurier " am 9 erfolgt.

den und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 9 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gem. § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.

ndevertretung Behren-Lübchin hat am 22.10.2009 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung en und zur Auslegung bestimmt.

r Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26.11.2009 e einer Stellungnahme aufgefordert worden.

rf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begrün- en in der Zeit vom 30.11.2009 bis zum 04.01.2010 während folgender Zeiten, Mo,Mi und Do 07.00 -12.00 Uhr - 16.00 Uhr, Di 07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uh, Fr 07.00 - 12.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB usgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 07.11.2009 im "Gnoiener Amtskurier " bekannt gemacht worden.

bchin, den

Ziegler
Bürgermeister

ermäßige Bestand an Flurstücken am wird als richtig dargestellt bescheinigt. Die lagerichtige g der Grenzpunkte wurde nur grob geprüft. Die vollständige und lagerichtige Darstellung des Gebäude- konnte nicht überprüft werden. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

den

Leiter des Katasteramtes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Behren-Lübchin hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Behren-Lübchin, den

Ziegler
Bürgermeister

Die Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Behren-Lübchin, den

Ziegler
Bürgermeister

Der Beschluss über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich im "Gnoiener Amtskurier " bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 Bau GB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf Rechtswirkungen des § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung über den Bebauungsplan ist mit Ablauf des in Kraft getreten.

Behren-Lübchin, den

Ziegler
Bürgermeister

Bearbeitet:

ingenieurgesellschaft nord
siegfried-marcus-straße 45 - 17192 waren (müritz)
postfach 3162 - 17183 waren (müritz)
fon 0 39 91 / 64 09-0 fax 0 39 91 / 64 09-10

Waren (Müritz), den 15.10.2009

GEMEIN
(An
Be
* S

M:\Office\Daten\A_PROJEK\2009-202 B-P